

## **Leitlinien guter wissenschaftsbasierter Politikberatung der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt)**

Die BASt ist eine technisch-wissenschaftliche Forschungseinrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur. Mit den Ergebnissen ihrer Forschung gibt sie zu fachlichen und verkehrspolitischen Fragen des Straßenwesens wissenschaftlich gestützte Entscheidungshilfen. Sie verbessert mit ihrer Arbeit die Umweltverträglichkeit, Sicherheit, Resilienz, Dauerhaftigkeit, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verkehrsträgers Straße und des Gesamtverkehrssystems. Die BASt wirkt mit bei der Gestaltung des Forschungsrahmens auf dem Gebiet des Straßenwesens, ist ein eigenständiger, aber integraler Bestandteil der deutschen Wissenschaftslandschaft und nimmt dort wichtige Aufgaben in der Forschung zum Straßenwesen wahr.

Wissenschaftsbasierte Politikberatung ist eine Kernaufgabe der BASt und nimmt daher einen wichtigen Stellenwert in der täglichen Arbeit der BASt ein. Die BASt greift einerseits Themen aus eigener Initiative auf und erhält andererseits Beratungsaufträge von politischer Seite. Politikberatung ist eine Aufgabe, die Verantwortung mit sich bringt und hohe Anforderungen stellt. Diese Leitlinien setzen den Rahmen für eine gute wissenschaftsbasierte Politikberatung durch die BASt.<sup>1</sup>

1. Bei der wissenschaftsbasierten Politikberatung im Sinne dieser Leitlinien handelt es sich um Wissenstransfer und Entscheidungsunterstützung für politische Akteure auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse. Die Beratung wird durch einzelne Anfragen oder regelmäßig wiederkehrende Anlässe ausgelöst, in denen die beratenen Akteure konkrete Fragestellungen oder gewünschte Themen einbringen.
2. Die Politikberatung der BASt beruht auf dem jeweils aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik.
3. Die BASt nutzt für ihre Politikberatung eigene und externe Forschungsergebnisse, wenn dies inhaltlich geboten ist. Die Verwendung externer Forschungsergebnisse wird als solche gekennzeichnet. Für die wissenschaftsbasierte Politikberatung wird die bestmöglich verfügbare nationale und internationale Fachkompetenz genutzt.
4. Die BASt ist dem wissenschaftlichen Grundsatz verpflichtet, soweit es möglich und sinnvoll ist, alternative Lösungswege und Methoden anzuwenden und gegebenenfalls konkurrierende Hypothesen bzw. Politikoptionen zu testen. Wissenschaftliche Kontroversen und Unsicherheiten werden verständlich dargestellt.

---

<sup>1</sup> Die Leitlinien zur guten wissenschaftlichen Politikberatung der BASt orientieren sich an den Leitlinien Politikberatung der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW) sowie den Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis der BASt

5. Mögliche Wissenslücken, Schwächen und Unsicherheiten der verwendeten Befunde oder des verwendeten Ansatzes werden offen benannt. Bei der Darstellung der Ergebnisse wird dargelegt, wie belastbar sie sind und wo die Grenzen der Interpretierbarkeit liegen. Die Grundlagen von Bewertungen werden transparent dargelegt, normative Aussagen und implizite Wertannahmen werden als solche kenntlich gemacht.
6. Die Politikberatung der BAST ist objektiv, wissenschaftsbasiert, gemeinwohlorientiert und parteipolitisch neutral. Jede Untersuchung als Grundlage der späteren Politikberatung erfolgt unvoreingenommen und ergebnisoffen. Sie orientiert sich auch dann an diesen Grundsätzen, wenn die erzielten Forschungsergebnisse den Erwartungen und Interessen der Auftraggeber nicht entsprechen.
7. Die Politikberatung durch die BAST erfolgt unabhängig von externen Einflüssen, insbesondere jeglichen Einflüssen kommerzieller Natur. Interessengebundenes Erfahrungswissen wird nur in Anhörungen und anderen Konsultationsverfahren eingebunden.
8. Die BAST wählt die Personen, die die Politikberatung verantwortlich durchführen, sowie die sie unterstützenden Personen, aufgrund sachlich nachvollziehbarer Erwägungen aus. Die Breite der zur Aufgabenerfüllung notwendigen Disziplinen wird dabei widergespiegelt.
9. Die BAST gewährleistet, dass jede Beratungsleistung des Hauses den hohen Qualitätsanforderungen wissenschaftlicher Beratung entspricht. Es findet ein Qualitätssicherungsprozess statt, der dem Umfang und der Art der Anfrage gerecht wird und der in der Regel auf dem Mehraugenprinzip beruht. Dort, wo es sinnvoll ist, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch definierte Qualitätssicherungsdokumente und -maßnahmen unterstützt.
10. Forschungsergebnisse der BAST werden so aufbereitet, dass aus ihnen Empfehlungen abgeleitet werden können, die wissenschaftlich angemessen sind und im politischen Prozess verarbeitet werden können. Dabei werden die ethische Akzeptabilität, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die administrative Praktikabilität berücksichtigt. Führt die wissenschaftliche Beratung zu Handlungsempfehlungen (gegebenenfalls auch in Form von Optionen), so werden sie vom wissenschaftlichen Untersuchungsergebnis möglichst klar abgegrenzt.
11. Informations- und datenschutzrechtliche Regelungen sowie vereinbarte Vertraulichkeitsregeln werden von der BAST strikt beachtet.
12. Unter bestimmten Bedingungen ist es möglich oder sogar notwendig, Beratungsaufträge abzulehnen. Dies trifft insbesondere zu, wenn die Beratung aus fachlichen Gründen nicht machbar ist. Fachliche Gründe für eine Ablehnung können

beispielsweise gegeben sein, wenn zu einer Fragestellung keine Forschungsdaten oder -methoden verfügbar sind, durch externe Forschung erschlossen werden können oder der Auftrag im gegebenen zeitlichen und /oder personellen Rahmen nicht bearbeitet werden kann. Deshalb wird bei Beratungsaufträgen zu Beginn sorgfältig geklärt, ob eine bedarfsgerechte Zeitplanung und ein effizienter Ressourceneinsatz gewährleistet sind.

13. Gute Beratungsleistung stellt einen Interaktionsprozess mit dem Auftraggeber dar und bedingt bei diesem die Bereitstellung der für die Beratung relevanten Informationen.
14. Vom Auftraggeber wird ein fairer Umgang mit den Beratungsergebnissen erwartet. Dazu gehört, dass die Beratungsergebnisse ausgewogen in der Öffentlichkeit dargestellt, Beratungsergebnisse nicht verzerrt wiedergegeben und abweichende Interpretationen begründet werden.